



19-252 B3.5.2

Schriftliche Anfrage von Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP): Parkplatzbewirtschaftung / Bezahlung via App und Gratisparkzeit
GR Geschäft Nr. 92/2019 / Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderat Patrick Schärli (CVP) hat am 4. Juni 2019 (Eingang Stadtrat: 7. Juni 2019) folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

" Schriftliche Anfrage: Parkplatzbewirtschaftung / Bezahlung via App und Gratisparkzeit"

Mit der Erstellung der Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkplatzverordnung), wurde auch definiert, dass die Parkplätze beim ASZD, beim Freibad und bei der SFD im Chreis bewirtschaftet werden. Nach einer langen Bearbeitungszeit werden nun diese Parkplätze seit dem 01.04.2019 ebenfalls bewirtschaftet. Zusammen mit der Einführung dieser Bewirtschaftung wurde auch die Möglichkeit eines digitalen Zahlens via eine App eingeführt. Ein digitales Bezahlen ist mit der App von e24 möglich. In der Stadt Zürich wurden alle Parkautomaten für digitales Bezahlen ausgerüstet. Die Stadt Zürich bietet die Möglichkeit von drei verschiedenen Anbietern. Darunter auch die weit verbreitete App von Parkingpay. Gemäss Informationen, welche auf der Homepage der App e24 abrufbar sind, kann nur an acht Standorten mit der App von e24 bezahlt werden. Zudem wurde festgestellt, dass die Gratisparkzeit nicht bei allen Parkplätzen gleich "behandelt" wird. So werden z.B. beim Adlerplatz die ersten 30 Minuten angerechnet, wenn man für mehr als eine halbe Stunde bezahlt, jedoch bei der Oberen Mühle nicht.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie und nach welchen Kriterien fand die Evaluation des Anbieters e24 statt?*
- 2. Warum wurde in Dübendorf ein anderer Anbieter als in der Stadt Zürich evaluiert?*
- 3. Warum gab es keinen Abgleich mit den Anbietern, welche in der Stadt Zürich verfügbar sind?*
- 4. Warum hat der Stadtrat bei der Einführung dieses Systems keine flächendeckende Lösung umgesetzt?*
- 5. Warum wird bei der Parkplatzverwaltung durch die Liegenschaftenverwaltung der Stadt die Gratis-Zeit nicht angerechnet, wenn man für mehr als eine ½ Stunde bezahlt?*

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach der Zustellung, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 7. August 2019, schriftlich zu beantworten.



Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Patrick Schärli wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines:

Am 4. April 2016 bewilligte der Gemeinderat die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund, die am 18. Mai 2016 in Kraft getreten ist. Nachdem der Stadtrat am 7. Juli 2016 Grundsätze zur Umsetzung der Verordnung formuliert hatte, wurde mit der Evaluation für Installation, Betrieb und Zahloptionen begonnen.

Ziele

Nutzerfreundlichkeit:

- Flexible, einfache Zahlungsmöglichkeiten, damit der Nutzer die ihm passende wählen kann
- Bezahlen mit Bargeld
- Bargeldloses Bezahlen mit den gängigen Kreditkarten und dem Mobil (Apps und SMS)
- Zahloption ohne Registrierung
- Vereinfachte Nutzung für regelmässige Nutzer
- Auch Nutzer, die den Parkplatz einmalig brauchen, können problemlos bezahlen
- Nachzahlen erlaubt, auch ohne Gang zur Parksäule

Nutzen für Stadt Dübendorf:

- Weniger Fremdparkieren
- Weniger administrativer Aufwand
- Zuverlässigkeit /Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit
- Kontrollmöglichkeit einfach und digital
- Ausbaubare Lösung, anpassbar an zukünftige Anforderungen

Die Erwartungen und Ziele an das neue System sind in der Testphase und erste Erkenntnisse zeigen, dass die Ziele und der Nutzen erreicht werden kann. Insbesondere konnten mit dem neuen Parkplatz-regime die Zahl an Fremdparkieren in Dübendorf reduziert werden. Dank dem Auswertungstool von e-24 werden wir zukünftig über wertvolle Daten zur Nutzung verfügen und so in der Lage sein, gestützt auf diese Daten, Entscheide zu fällen.

Seit der Evaluation vor drei Jahren sind neue Anbieter mit ähnlichen Systemen auf den Markt gekommen. Der Markt ist sehr dynamisch und das bargeldlose Zahlen wird sich immer mehr durchsetzen.

Die Einführung neuer Lösungen ist gewöhnungsbedürftig und führt natürlicherweise auch zu Kritik, sobald eine monetäre Bewirtschaftung erfolgt. Der Stadtrat hat dafür Verständnis und ist jederzeit bereit, konstruktive Rückmeldungen soweit möglich umzusetzen. Es werden auch gezielt Gespräche mit Betroffenen geführt – insbesondere den Vereinen.

Frage 1: Wie und nach welchen Kriterien fand die Evaluation des Anbieters e-24 statt?

Es wurden verschiedene Anbieter evaluiert. Die Firma e-24 erfüllte zum Zeitpunkt der Evaluation als einziger Anbieter alle definierten Kriterien, hatte bereits Erfahrung, was sie mit Referenzen belegen konnte und war bereit, innert kürzester Zeit zu starten. Zudem war dem Stadtrat eine technologie-neutrale skalierbare Lösung zentral. Nur e-24 bot zum Zeitpunkt der Evaluation diese Bedingungen und zudem sämtliche Zahlungsmöglichkeiten (inkl. SMS).



Die Hauptkriterien bildeten Nutzerfreundlichkeit, zeitgemässes Management (siehe oben, Ziele) sowie eine möglichst schnelle Umsetzung in einem Pilotbetrieb.

- Für den Nutzer ist das Bezahlen mit Bargeld, den gängigen Kreditkarten, Postkarte, Twint und SMS möglich.
- e-24 ermöglicht eine web-basierte Kontrolle und reduziert den administrativen Aufwand für die Stadt

Die Nutzer können ihre bevorzugte Bezahlform wählen, bar oder bargeldlos.

Bargeldloses Zahlen und Bezahlen mit dem Mobile ist ein rasch wachsender Markt in der Schweiz. Dieses Angebot nutzen immer mehr Menschen und erwarten es auch.

Regelmässige Nutzer der Parkplätze können das App downloaden, was das Bezahlen und die Kontrolle der Zahlungen für die Nutzer noch mehr vereinfacht. Die Installation ist auf verschiedenen Mobile-Betriebssystemen möglich.

Das App zeigt freie Parkplätze an. Es erinnert an den baldigen Ablauf der Parkzeit. Als besonderer Vorteil erlaubt das App das Nachzahlen der Parkplatzgebühr, was bei konventionellen Parkuhren verboten ist. Es muss kein Kredit auf das App geladen werden (kein Prepaid).

Mit SMS ist ein Bezahlen ohne Registrierung möglich. Die Gebühr wird der Telefonrechnung belastet. Die Gebühr wird unmittelbar bezahlt, was Mahnungen seitens der Stadt hinfällig macht.

Frage 2: Warum wurde in Dübendorf ein anderer Anbieter als in der Stadt Zürich evaluiert?

Für die Stadt Zürich war ein neues Bezahl-System der Parkplätze zur Zeit der Dübendorfer Evaluation noch kein konkretes Thema. Mit den Verzögerungen in Dübendorf startete die Stadt Zürich parallel eine Ausschreibung – allerdings noch ohne die Optionen, welche Dübendorf im Pilot einsetzen wollte.

Frage 3: Warum gab es keinen Abgleich mit den Anbietern, welche in der Stadt Zürich verfügbar sind?

Ein Abgleich mit der Stadt Zürich war zu dem Zeitpunkt weder möglich noch sinnvoll und wurde auch von Seiten der Stadt Zürich nicht gewünscht. Zürich hat sich letztlich für drei Apps (ohne e-24, welche auch mitoffert haben) entschieden. Diese drei Apps waren noch nicht auf dem Markt, als Dübendorf sich für das neue System mit E24 entschieden hatte.

Es wird zurzeit konkret geplant einzelne dieser Apps in Dübendorf flächendeckend aufzuschalten.

Frage 4: Warum hat der Stadtrat bei der Einführung dieses Systems keine flächendeckende Lösung umgesetzt?

Der Stadtrat hat auch aufgrund der Vorgaben des Gemeinderates ein zweistufiges Verfahren gewählt. Im Rahmen eines Pilotprojektes sollten die privaten Parkplätze in der Zuständigkeit der Finanz- und Controllingdienste in einer ersten Phase digital bewirtschaftet werden. Nach einer Pilotphase wäre eine Ausdehnung auf die übrigen Parkplätze angedacht gewesen.



Unterdessen hat sich der Markt schneller entwickelt als erwartet und die öffentlichen Parkplätze sollten ab Herbst auch digital bewirtschaftet werden. Neben e-24 sollen die Parkplätze auch mit Parkingpay, Easypark und Twint bedient werden können. Dies erfolgt zusammen mit der digital-parking AG welche auch in Zürich den Zuschlag erhalten hat. Dabei wird eine enge Koordination innerhalb der Stadt angestrebt und es soll eine Ausweitung auf mehrere Apps stattfinden. Damit kann einerseits die Technologieneutralität sichergestellt werden und andererseits kann der Kunde wählen, welche Variante für ihn besser ist.

Frage 5: Warum wird bei der Parkplatzverwaltung durch die Liegenschaftenverwaltung der Stadt die Gratis-Zeit nicht angerechnet, wenn man für mehr als eine ½ Stunde bezahlt?

Hier handelt es sich um einen Fehler in der Umsetzung der Programmierung, der sobald wie möglich behoben wird. Vielen Dank für den Hinweis.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Patrick Schärli (CVP), Langhagweg 2, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber